

Studienplan für den Studiengang Nebenfach Informatik (60 ECTS) an der Uni Tübingen

Version vom 22. Oktober 2021

Herausgeber:

Prüfungsausschuss (PA) BSc Informatik

Prof. Michael Menth (Vorsitzender)

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Universität Tübingen, Sand 14, 72076 Tübingen

Allgemein

Das Studium der Informatik als Nebenfach umfasst 60 LP, die studienbegleitend zu einem anderen Hauptfach zu erbringen sind. Das Studium kann im Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Das Nebenfach Informatik vermittelt wichtige Kenntnisse für die berufliche Praxis im Bereich Informatik und verwandten Disziplinen. Der im Folgenden beschriebene Studienplan gibt Auskunft darüber, wie ein Studium des Nebenfaches Informatik angelegt werden kann.

Unabhängig von der Bewertung werden für die erfolgreiche Teilnahme an Studien- und Prüfungsleistungen gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) Leistungspunkte (LP) vergeben. Im Studiengang Nebenfach Informatik müssen mindestens 60 LP erworben werden. Ein LP soll einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden bezogen auf das gesamte Semester für durchschnittliche Studierende entsprechen. Der tatsächliche Aufwand ist aber individuell sehr unterschiedlich.

Verbindliche Informationen über Studium und Prüfungen finden sich in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch, die Sie auf den Seiten des Fachbereichs zum Studium finden: <http://www.wsi.uni-tuebingen.de/studium>

Der vorliegende Studienplan basiert auf der ab 1.10.2021 gültigen Prüfungsordnung. Er dient lediglich zur Erläuterung dieser Bestimmungen und gibt Empfehlungen zur Ausgestaltung des Studiums zum jeweiligen Semester. Bei weiteren Fragen kann die Studienberater*in kontaktiert und der Prüfungsausschuss um rechtsverbindliche Auskünfte gebeten werden.

Organisatorisches

Im Nebenfach Informatik (60 LP) müssen 60 LP erbracht werden. Folgende 5 Module sind zu erbringen:

FS	Modul-Nr.	P/WP	Modulbezeichnung	Prüfungsleistung	CP
1	INFM1110	P	Praktische Informatik 1: Deklarative Programmierung	K	9
2	INFM1120	P	Praktische Informatik 2: Imperative und objekt-orientierte Programmierung	K	9
3	INFM2420	P	Theoretische Informatik 1: Algorithmen und Datenstrukturen	K	9
4	INFM2310	P	Technische Informatik 2: Informatik der Systeme	K	9
Wahlpflichtbereich					
3-6	INFM2511	WP	Informatik	siehe Angaben in Modulhandbuch	24

Abbildung 1: Zu erbringende Module im Nebenfach Informatik (60 LP) gemäß Prüfungsordnung 2021.

„FS“ gibt das Fachsemester an, in dem das jeweilige Modul belegt werden kann, es ist aber nicht bindend. „P/WP“ gibt an, ob es sich um ein Pflichtfach oder um ein Wahlpflichtfach handelt. Unter Prüfungsleistung ist zu ersehen, ob die Note üblicherweise durch eine Klausur (K), mündliche Prüfung (MP), ein Referat (R) oder eine Hausarbeit (H) erworben wird.

Informationen über den Inhalt der einzelnen Veranstaltungen finden sich im Anhang zum Modulhandbuch. Das aktuelle Lehrangebot können Sie im Vorlesungsverzeichnis in alma einsehen: <https://alma.uni-tuebingen.de/>

Folgende Fristen der Prüfungsordnung sind zu beachten.

- **§ 9 Fristen für die Erbringung von Modulleistungen** Die folgenden Modulleistungen müssen bis zum Ablauf des 3. Fachsemesters erbracht sein: Praktische Informatik 1: Deklarative Programmierung (INFM1110) oder Praktische Informatik 2: Imperative/objektorientierte Programmierung (INFM1120). Der Prüfungsanspruch geht verloren, wenn eine Studierende oder ein Studierender eine nach dieser Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Modulleistung nicht rechtzeitig erbracht hat, es sei denn, die Fristüberschreitung ist von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten.
- **§ 10 Frist für den Studienabschluss** Sämtliche nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienabschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen im Teilstudiengang müssen bis zum Ablauf des 10. Fachsemesters erbracht sein; in einer Kombination mit einem Hauptfach, dessen Regelstudienzeit 7 oder 8 Semester beträgt, verlängert sich diese Frist entsprechend um 1 bzw. 2 Semester. Wird diese Frist überschritten, geht der Prüfungsanspruch im Teilstudiengang verloren, es sei denn, die Fristüberschreitung ist von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten.

Die Vorlesungen Praktische Informatik 1 und 2 sind voneinander weitgehend unabhängig. Informatik der Systeme erfordert geringe Programmierkenntnisse wie sie viele Studienanfänger üblicherweise mitbringen. Es ist aber ratsam erst Praktische Informatik 1 oder 2 zu bestehen, um die Frist nach §9 zu wahren. Theoretische Informatik 1 sollte erst nach Praktische Informatik 1 und 2 belegt werden. Hierfür sind auch Analysis-Kenntnisse hilfreich.

Der Wahlpflichtbereich Informatik kann mit allen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des BSc Informatik (inklusive Mathe aber nicht überfachliche Kompetenzen) gefüllt werden. Es ist empfehlenswert sich an den Anforderungen des Bachelorstudiengangs Informatik zu orientieren und auch dessen Studienplan zu kennen. Mit dem Nebenfach Informatik (60 LP) und einem Bachelorabschluss von 2,5 oder besser kann ein Masterstudium der Informatik aufgenommen werden, wenn die weiteren Zugangsbestimmungen erfüllt werden. Diese sind u.a. im Studienplan des Master Informatik einzusehen. Wenn ein konsekutiver Master in Informatik beabsichtigt wird, sollen diese Bestimmungen bei der Wahl der Veranstaltungen für den Wahlpflichtbereich berücksichtigt werden.

Im Bachelorstudiengang besteht eine Anmeldepflicht für alle Veranstaltungen, die einem Modul angerechnet werden sollen. Sie sind mehrheitlich über das alma-Portal <https://alma.uni-tuebingen.de/> anzumelden. Es kommen aber kontinuierlich neue Veranstaltungen hinzu, die noch nicht über alma angemeldet werden können. In diesem Fall sind Prüfungen schriftlich über das Prüfungssekretariat anzumelden. Aktuelle Informationen zur Prüfungsanmeldung werden zu Beginn eines jeden Semesters vom Prüfungssekretariat veröffentlicht und sind zu beachten. Siehe: <https://www.wsi.uni-tuebingen.de/studium/downloads/informationen-und-formulare/>

Der Prüfungsausschuss überwacht die Einhaltung aller Fristen. Rechtzeitig vor Erlöschen des Prüfungsanspruches können Studierende einen Antrag auf Fristverlängerung mit Angabe von Gründen stellen. Der Prüfungsausschuss entscheidet dann in der darauffolgenden Sitzung, ob die Voraussetzungen für eine Fristverlängerung gegeben sind. Aktuelle Ankündigungen von Prüfungsterminen sowie weitere Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses werden am Schwarzen Brett des Prüfungssekretariats Informatik ausgehängt und finden sich ebenfalls auf der oben genannten Webseite. Um wichtige Informationen an Studierende zu kommunizieren, verwendet der Prüfungsausschuss die Liste „info-studium“ der Fachschaft. Bitte tragen Sie sich dort ein: <https://www.fsi.uni-tuebingen.de/studium/maillinglisten>

Bei weiteren Fragen konsultieren Sie bitte die Studien- und Prüfungsordnung zu Details oder lassen Sie sich beraten! Rückfragen zum folgenden Studienplan richten Sie bitte an studienfachberatung@informatik.uni-tuebingen.de

Notenberechnung

§ 11 Bildung der Fachgesamtnote

Die Fachgesamtnote im Teilstudiengang ergibt sich aus dem Durchschnitt der nach CP der jeweiligen Module gewichteten Noten aller benoteten Module. Abweichend von § 19 Abs. 3 Satz 2 KRPO wird dabei nur eine Nachkommastelle angegeben und alle weiteren ohne Rundung gestrichen.

Interne Umsetzung

Die Noten des Wahlpflichtmoduls INFM2511 Informatik setzen sich aus mehreren Veranstaltungen zusammen. Wenn mehr LP als vorgesehen für dieses Modul erbracht wurden, z.B. wenn eine 5 LP Veranstaltung von extern per Anerkennung angerechnet wird, werden nur die besten LPs dieses Wahlpflichtmoduls für die Ermittlung seiner Durchschnittsnote verwendet und diese wird nach zwei Nachkommastellen

abgeschnitten.

Notenverbesserung in dem Sinne, dass eine bereits bestandene Prüfung nochmal abgelegt werden kann, ist nicht möglich. Eine Notenverbesserung in Pflichtveranstaltungen ist somit nicht möglich. In Wahlpflichtbereichen ist es aber möglich, zusätzliche Veranstaltungen zu belegen, so dass nur die besten Ergebnisse gezählt werden.

Sonstiges

Es ist üblich, dass Studierende zu Beginn eines Semesters mehr Veranstaltungen wählen als sie leisten können und sich nach etwa zwei Wochen auf diejenigen beschränken, die sie tatsächlich belegen möchten.

Tübingen, 22. Oktober 2021

gez.

Prof. Michael Menth

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses BSc Informatik)